



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte
Vorsitzender des BA 12
Herr Patric Wolf
Tal 13
80331 München

Datum 09.06.2022

Flüchtende in Freimann unterbringen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03870 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 29.03.2022

Sehr geehrter Herr Wolf,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In dem o. g. Antrag wurde die Landeshauptstadt gebeten, Flüchtende in leer stehenden Gebäuden in der Studentenstadt Freimann unterzubringen. Die Appartements sollten erforderlichenfalls sofort durch notwendige Sanierungsmaßnahmen beziehbar gemacht werden.

Hierzu darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München versteht es als humanitäre Pflicht, den aufgrund des Krieges in der Ukraine geflüchteten und in München schutzsuchenden Menschen nach Kräften zu helfen. Dennoch ist es herausfordernd, in kürzester Zeit die Versorgung so vieler unverschuldet in Not geratener Menschen sicher zu stellen.

Die Landeshauptstadt München arbeitet unter Hochdruck daran, Akutunterkünfte, Zwischenlösungen und auch längere Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen. Aus diesem Grund prüft die Landeshauptstadt München derzeit alle möglichen Optionen zur Unterbringung.

Der Landeshauptstadt München wurden in diesem Zusammenhang auch die Unterbringungsmöglichkeiten in den leerstehenden Gebäuden/Appartements in der Studentenstadt München angeboten.

Die Prüfung auf Eignung als Unterkunft für Geflüchtete durch das Baureferat und die Brandschutzdirektion hat ergeben, dass diese leerstehenden Gebäude/Appartements in dem

vorgefundenen Zustand nicht den nach bau- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Standards für eine Unterbringung Geflüchteter entsprechen. Angesichts der geringen Restnutzungszeit von nur wenigen Monaten und des hohen Risikos, im Rahmen der erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen ohne weitere Untersuchungen weitere notwendige Baumaßnahmen auszulösen sowie der hohen Störanfälligkeit der technischen Infrastruktur waren die leerstehenden Gebäude/Appartements aus baufachlicher Sicht leider negativ zu bewerten.

Der finanzielle Aufwand und die Dauer erforderlicher Umbau- und Sanierungsmaßnahmen stehen nicht in einem wirtschaftlich vertretbarem Verhältnis zu einer möglichen und nur kurzzeitigen Unterbringung Geflüchteter.

Das Angebot auf Nutzung der leerstehenden Gebäude/Appartements zur Unterbringung Geflüchteter wurde deshalb von der Landeshauptstadt München abgelehnt.

Dieser Entscheidung lag auch zugrunde, dass nur eine kurze Zwischennutzung angeboten werden konnte, weil die leerstehenden Appartements durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen baldmöglichst wieder der ursprünglichen Nutzung als dringend benötigte Studentenunterkünfte zugeführt werden sollen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03870 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 29.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin